

Kantonsschule Zug

Info-Z Benutzungsregeln

Allgemeines

Das Info-Z steht ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft und dem Personal der Kantonsschule Zug zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag: 08.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 14.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist jede Nutzung für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassen nur in Absprache mit dem Personal des Info-Z und nur in Begleitung einer Lehrperson möglich.

Ausleihbedingungen

- Medien und Geräte können nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis ausgeliehen werden.
- Kundinnen und Kunden haften persönlich für die entliehenen Medien und Geräte.
- Die Leihfrist für Bücher und Hörbücher beträgt 4 Wochen, für alle anderen Medien 1 Woche. Die Ausleihdauer für eBook-Reader beträgt 4 Wochen.
- Alle Medien können maximal 2 mal verlängert werden.
- Medien können nur ausgeliehen und verlängert werden, wenn auf dem Benutzerkonto keine offenen Gebühren vorhanden sind.
- Ausgeliehene Medien oder Geräte können kostenlos reserviert werden.
- Gleichzeitig dürfen maximal 25 Medien ausgeliehen werden, davon 10 CDs, 5 DVDs und 1 eBook-Reader. Das Info-Z lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch das Abspielen von elektronischen Datenträgern oder die Verwendung von elektronischen Geräten entstehen.

Mahnwesen

- | | | |
|-------------|---------------------|------------------------------|
| 1. Mahnung: | Gebührenfrei | |
| 2. Mahnung: | CHF 3.- | eine Woche nach Fristablauf |
| 3. Mahnung: | CHF 7.- (insgesamt) | zwei Wochen nach Fristablauf |

Allgemeines

- Im Info-Z muss still gearbeitet werden.
- Die grosse Galerie ist eine absolute Ruhezone.
- Für Gruppenarbeiten stehen Gruppenräume zur Verfügung.
- Ganze Klassen haben nur unter ständiger Aufsicht einer Lehrperson Zutritt zum Info-Z.
- Anschaffungswünsche, Anregungen und Reklamationen können online im Katalog oder mit den bereitgestellten Formularen neben der Theke mitgeteilt werden.

Verboten sind

- Essen
- Trinken aus offenen Gefässen
- Gamen an Computerarbeitsplätzen (bei Missachtung erfolgt Meldung ans Rektorat)
- Lautes Sprechen, Herumalbern und -rennen
- Telefonieren

Verstösse gegen die Info-Z-Regeln sowie Beschädigung oder Verlust von Medien, Geräten und Mobiliar können zu einer Meldung an die Schulleitung führen. Entstandene Kosten werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

Im Info-Z gelten Schul-, Haus- und Disziplinarordnung der Kantonsschule Zug.

August 2019

